

---

Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

# **Kurzgutachten** zur internen Akkreditierung

## **Konferenzdolmetschen, Master of Arts**

Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"><li>• akkreditiert bis zum 30.09.2030 ohne Auflagen.</li></ul>
----------	--

---

Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Präsidium der TH Köln vom 07.02.2024.</li></ul>
------------------	---

---

# Kurzgutachten zur internen Akkreditierung | Konferenzdolmetschen, M.A.

## Profil des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Konferenzdolmetschen, M. A.“ (MAKD) wird seit 2004 am Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK) der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften an der TH Köln angeboten. Er ist einer von insgesamt nur fünf MA-Studiengängen für Konferenzdolmetschen in ganz Deutschland.

Die Regelstudienzeit dieses als Vollzeitstudium konzipierten Studiengangs beträgt 4 Semester, in denen insgesamt 120 ECTS erworben werden. Zielgruppe sind Absolvent\*innen eines einschlägigen ersten Hochschulabschlusses mit mindestens Bachelorniveau, die exzellente Sprachkenntnisse nachweisen können und die nach dem Studium des MAKD als Konferenzdolmetscher\*innen auf dem privatwirtschaftlichen oder institutionellen (z. B. EU, nationale Ministerien) Dolmetschmarkt arbeiten wollen. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist außerdem das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung.

Dieser stark anwendungsorientierte Master-Studiengang vermittelt die Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens (Simultan- und Konsekutivdolmetschen) inkl. Vorbereitungsmethodik, Recherchemanagement sowie für die Berufsausübung nötige Fachkenntnisse. Der modular aufgebaute Studiengang kann mit Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch als aktive und passive Sprachen in drei Varianten studiert werden.

Schwerpunktfächer des 4-semesterigen Masterstudiengangs sind Grundlagen des Dolmetschens (mit translationswissenschaftlichen Grundlagen, dolmetschwissenschaftlicher Vertiefung, Auslands- und Kulturwissenschaft), Werkzeuge und Methoden des Konferenzdolmetschens (Notizentechnik, Wissensmanagement, Terminologieverwaltung, berufsethische Prinzipien) und die verschiedenen Arten des Konferenzdolmetschens. Das Studium wird durch die Anfertigung einer Masterarbeit samt Bestehen eines dazugehörigen Kolloquiums abgeschlossen.

Der MA-Studiengang „Konferenzdolmetschen“ qualifiziert Konferenzdolmetscher\*innen, die sowohl im internationalen als auch nationalen Bereich anspruchsvolle, verantwortungsvolle und komplexe Aufgaben bei der Verständigung über Sprach-, Kultur- und Fachgrenzen hinweg erfolgreich übernehmen, wobei sie arbeitsteilig in Teams und je nach Setting mit unterschiedlichem Technologieeinsatz in Präsenz, hybrid oder remote arbeiten.

Der MAKD ist ein kleiner, hochspezialisierter Studiengang, der hohe Ansprüche an seine Studierenden stellt. Die Ausbildung von Konferenzdolmetscher\*innen an der TH Köln genießt unter Arbeitgeber\*innen von Dolmetscher\*innen sowie unter Fachkolleg\*innen aus Lehre, Forschung und Berufspraxis hohes Ansehen.

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

[https://www.th-koeln.de/studium/konferenzdolmetschen-master\\_3373.php](https://www.th-koeln.de/studium/konferenzdolmetschen-master_3373.php)

---

### Verfahren der Qualitätssicherung / Prozess der Siegelvergabe

Die Studiengangentwicklung und deren Qualitätssicherung ist an der TH Köln an die Durchführung einer **Curriculumwerkstatt** geknüpft. Im Rahmen einer Curriculumwerkstatt werden unter Einbeziehung externer Expertise – Peers aus Wissenschaft und Berufspraxis, strategische Positionierung von Wissenschaftsorganisationen, Fachverbänden u.a.m. – die Handlungsfelder und das darauf bezogene Kompetenzprofil der Absolvent\*innen definiert. In hochschuldidaktischer Begleitung werden daraus die Learning Outcomes und im Sinne einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung die Modulstruktur des Studiengangs abgeleitet.

Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt wird in standardisierte Dokumentationsformate überführt und in dieser Form einer **externen Begutachtung** unterzogen.

---

Die Studiengangdokumente inklusive Ergebnis und Stellungnahme der Fakultät zur externen Begutachtung werden dann von der **Ständigen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1)** geprüft und bewertet sowie im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der verantwortlichen Fakultät erörtert. Neben den hochschulspezifischen Qualitätskriterien sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) Gegenstand des Prüfprozesses. Im Ergebnis des Prüfprozesses spricht die SK1 je nach Sachlage ggf. Auflagen und Empfehlungen aus: Als Entscheidungsempfehlung für das **Präsidium**, das über die Akkreditierung befindet.

Die Fakultäten haben dann in der Regel 6 Wochen Zeit, um nach Zustellung die von der SK1 ausgesprochenen Auflagen/Empfehlungen umzusetzen, bevor die Studiengangunterlagen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern alle von der SK1 empfohlenen Auflagen bereits umgesetzt wurden, kann das Präsidium den Studiengang ohne Auflagen akkreditieren. Anderenfalls sind Auflagen Teil des Präsidiumsbeschlusses.

Dieses Verfahren der Qualitätssicherung ist obligatorisch für alle intern zu akkreditierenden Studiengänge.

---

**Zeitlicher Ablauf des Verfahrens**

Der Studiengang Konferenzdolmetschen, M.A., hat das Verfahren der Qualitätssicherung vollständig durchlaufen:

- **Durchführung der Curriculumwerkstatt:** 11/22 bis 01/23
- **Durchführung der externen Begutachtung:** 06/23 bis 07/23
- **Erörterung in der SK1:** 23.10.2023
- **Beschluss des Präsidiums:** 07.02.2024

---

**Externe Gutachtergruppe**

**Wissenschaft**

- Prof. Dr. Kilian Seeber, Universität Genf
- Prof. Dr. habil. Heike Jüngst, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

**Berufspraxis**

- Britta Klapproth, Dipl.-Dolmetscherin u. Dipl.-Übersetzerin, Inhaberin „Dolmetsch-Team“

**Studentische Vertretung**

- Julia von Behring, TH Köln, Konferenzdolmetschen

---

**Ergebnis der externen Begutachtung**

Die externen Gutachter\*innen bestätigen im Ergebnis ihrer Begutachtung das vorliegende Studiengangskonzept des M.A. Konferenzdolmetschen, und attestieren die Erfüllung der überprüften formalen und inhaltlichen Kriterien.

Als positive Aspekte heben die Gutachter\*innen im Zuge ihrer Betrachtungen u. a. die folgenden Punkte besonders hervor:

- Übereinstimmend stellen alle Gutachter\*innen fest, dass die Graduierten des Studiengangs für ein hochspezialisiertes jedoch vielfältiges Berufsfeld qualifiziert sind; insbesondere aufgrund der im Studiengang angebotenen Varianten möglicher Ziel- und Ausgangssprachen.
- Mehrfach heben Sie überdies die hohe wissenschaftliche sowie professionelle Qualifikation des Lehrpersonals hervor.
- Die Studieninhalte und ihr Verlauf werden als nachvollziehbar konzipiert und als auf den Arbeitsmarkt abgestimmt bewertet, wobei insbesondere die Integration der Themen neuer Technologien, interkultureller Kompetenzen sowie Sprecherziehung gelobt wird.

Als Anregungen formulieren die Gutachter\*innen auf Basis ihrer Begutachtung der vorgelegten Dokumentation die folgenden Aspekte:

- Mit Bezug auf das Thema Mobilität weisen sie darauf hin, dass ein breiteres Netzwerk an europäischen Partnerhochschulen im Hinblick der Förderung von Studierenden- und Personalaustausch wünschenswert wäre.
- Überdies regen sie eine Mitgliedschaft des Studiengangs im Verbund der Europäischen Masters of Conference Interpreting (EMCI) an.

Als auffällig bewerten die Gutachter\*innen die mehrheitliche Überschreitung der Regelstudienzeit, welche sie jedoch nicht auf das Studiengangskonzept zurückführen. In ihrer Stellungnahme verweisen die Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich auf freiwillige Auslandsaufenthalte und Praktika der Studierenden, die Wahrnehmung alternativer Teilzeit-Studienverläufe und den Aufschub der Masterarbeit aufgrund familiärer oder nebenberuflicher Verpflichtungen, sowie auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Studienverlauf.

Die Anregung zu einer Ausweitung des Netzwerks an Partnerstudiengängen im Ausland heißen die Studiengangverantwortlichen willkommen. Hinsichtlich der ausgesprochenen Empfehlung einer Mitgliedschaft des MAKD im EMCI-Konsortium geben Sie jedoch zu bedenken, dass eine solche Mitgliedschaft u. a. die Ernennung externer Prüfer\*innen in den Abschlussprüfungen bedinge, wofür zunächst eine Prüfung der relevanten hochschulrechtlichen Bestimmungen notwendig sei.

---

### **SK1 | Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform**

Die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen. Zu diesem Zweck prüft die SK1 in geregelten Verfahren die Einhaltung der hierfür verbindlichen Qualitätsstandards.

Weiterführende Informationen finden Sie in der [Geschäftsordnung der SK1](#).

---

### **Grundlage der Prüfung**

- **Kurzbericht zum Studiengang, mit folgenden Anlagen:**
    - Prüfungsordnung
    - Modulhandbuch, Modulmatrix
-

- Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan
- Bestätigung über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen
- Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung
- Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu
- Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast

- **Erörterung in der SK1 mit den Studiengangverantwortlichen**

---

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die SK1 würdigt im Zuge ihres Prüfprozesses das überzeugend formulierte Absolvent\*innenprofil und die Studienziele des Studiengangs, sowie die nachvollziehbare Einordnung in das strategische Profil der TH Köln.

Im Verlauf der Erörterung mit den Studiengangsverantwortlichen diskutiert die SK1 jedoch kritisch die Formulierung segmentierter Learning Outcomes sowie häufige Verweise auf Teilprüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen. Die Studiengangsleitung erklärt hierzu im Gespräch, dass dies der Notwendigkeit der Abbildung der komplexen Kompetenzen im Bereich des Konferenzdolmetschens geschuldet sei, etwa hinsichtlich des Konsekutiv- und Simultandolmetschens.

Als formalen Überarbeitungsbedarf stellt die SK1 fest, dass der Studiengang eine ergänzte Modulmatrix gemäß der aktuellen Vorgaben zwecks Dokumentation der Prüfungslast sowie ggf. Prüfungsvorleistungen und Anwesenheitspflichten nachreichen muss.

Im Nachgang der Kommissionssitzung hat der Studiengang den Überarbeitungsbedarf aus Sicht der SK1 behoben. Die SK1 empfiehlt infolgedessen eine Reakkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen.

**Auf Grundlage der externen Begutachtung und der abschließenden Prüfung durch die SK1 wird festgestellt:**

**Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) sind erfüllt.**

---

### **Auflagen**

Keine Auflagen

---

### **Beschlussfassung**

Das Präsidium der TH Köln akkreditiert mit Beschluss vom 07.02.2024 den genannten Studiengang und verleiht ihm aufgrund der im Rahmen der Systemakkreditierung erworbenen Berechtigung das Siegel des Akkreditierungsrates.

**Die Akkreditierung ist zeitlich bis zum 30.09.2030 befristet.**

---

### **Turnus der internen Akkreditierung**

Die interne Akkreditierung erfolgt in einem Turnus von 6 Jahren.